

Stand 03.08.2016

1. Anlass

Am 28. Januar 2016 haben die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen, Stiftung Deutscher Architekten und der Förderverein für das Baukunstarchiv NRW eine gGmbH gegründet, um das Baukunstarchiv NRW am Ostwall in Dortmund zu betreiben. Die TU Dortmund bringt die Bestände des seit 1995 bestehenden Archivs für Architektur und Ingenieurbaukunst NRW (A:AI) in die Sammlung ein und stellt die wissenschaftliche Leitung. Diese Anbindung an die TU Dortmund sichert die wissenschaftliche Arbeit. Die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen wird gesucht.

Ziel der Sammlungstätigkeit des Baukunstarchivs NRW ist der Aufbau eines überregional bedeutsamen Archivs der Baukunst, vorwiegend aus Sammlungsgut privater Provenienz der Bereiche Architektur, Ingenieurbauwesen, Stadtplanung, Landschafts- und Innenarchitektur. Das Baukunstarchiv NRW wird das zentrale Archiv für Architekten- und Ingenieurarchivnachsätze in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus werden eine kooperative, archiv- und sammlungsübergreifende Überlieferungsbildung in Nordrhein-Westfalen sowie die Schaffung der zugehörigen Standards verfolgt. Ziel soll auch die Vernetzung vorhandener Archive sein.

Grundlage für diese Arbeiten ist ein Sammlungskonzept, das im Folgenden dargestellt wird.

2. Bedeutung von Überlieferungen im Bereich der Architektur, Stadtplanung und Ingenieurbaukunst

Überlieferungen im Bereich der Architektur, Stadtplanung und Ingenieurbaukunst sind von hohem kulturellem und historischem Wert. Neben der Denkmalpflege, die das baukulturelle Erbe durch den Schutz der Bauten selbst sichert, besteht die Aufgabe, auch planungs- und baubezogene Dokumente zu erhalten, die ein Sammlungsinteresse begründen. Diese Unterlagen sind für die Entstehung, das Verständnis und die Vermittlung von Architektur und Ingenieurbaukunst unabdingbar und ermöglichen es nachfolgenden Generationen die Arbeit und Denkweise von Architekturschaffenden sowie Planungsprozesse jenseits der Bauten strukturiert nachzuvollziehen und anhand von einzigartigen Originalquellen zu reflektieren.

Planungs- und baubezogenen Dokumenten kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie den Entstehungs- und Rezeptionsprozess in viel umfassenderer Weise dokumentieren, als dies das Bauwerk selbst kann.

Die Unterlagen sind oftmals langlebiger als die Bauten selbst und bilden eine wichtige Datengrundlage für die Instandhaltung oder Rekonstruktion von Gebäuden. Das Archiv weist damit neben dem kulturellen Beitrag auch einen praktischen gesellschaftlichen Nutzen auf, da es durch die Archivierung von Planungsunterlagen ausgewählter realisierter Bauten wichtige Informationen für Umnutzungen und Umbauten im Bestand – Maßnahmen, die an Bedeutung zunehmen – zur Verfügung stellen kann.

Mit nicht realisierten Planungen, beispielsweise aus Architektur- und Ingenieurwettbewerben, bewahrt das Archiv wichtige Quellen zur Dokumentation zeitgebundenen Planungsgeschehens. Der Fokus gilt dabei auch utopischen Projekten, da diese nicht an zeitgenössische historisch-kulturelle Rahmenbedingungen gebunden sind, aber dennoch Visionen und vorwiegend als unausführbar betrachtete Konzepte häufig als Richtungsgeber für spätere bauliche Entwicklungen gelten.

Die archivarische Überlieferung speist sich im Wesentlichen aus zwei Bereichen:

- a) Unterlagen der öffentlichen Verwaltung in ihrer Funktion als Bauherr oder als Planungs-, Aufsichts- und Genehmigungsbehörde (zuständig: öffentliche Archive)
- b) Sammlungsgut privater Provenienz in Form von Nachlässen (Dies umfasst auch Vorlässe) bzw. deren Teile von Architekten und Architektinnen, Ingenieuren und Ingenieurinnen sowie Firmen. Bestände sind dabei sehr unterschiedlich zusammengesetzt und bilden teils die gesamte Bandbreite, teils nur ein oder zwei Quellengattungen ab. Teils liegen echte Nachlässe, teils Sammlungen, sekundäre Projekt- oder Werkdokumentationen sowie wissenschaftliche Studien mit entsprechendem Recherchematerial vor. Auch der Stand der Ordnung und Erschließung differiert sehr. Bestände können als Teilnachlässe nur wenige Einzelblätter umfassen; vollständig und unversehrt erhaltene Bestände stellen die Ausnahme dar.

Dabei ergänzen sich die verschiedenen Überlieferungen staatlicher und nichtstaatlicher Provenienz zu einer vielfältigen Quellenbasis. Die archivarische Zuständigkeit für Unterlagen der öffentlichen Verwaltung ist auf Grundlage des Archivgesetzes eindeutig als Pflichtaufgabe geregelt, indem die einzelnen Planungs- und Baubehörden ihre Unterlagen den Archiven ihrer jeweiligen Träger anzubieten haben.

Die Bestandsbildung im Bereich des privaten Sammlungsgutes, das vielfach wichtige Schaffenszusammenhänge abbildet, ist hingegen kaum geregelt. Die in Betracht zu ziehende Archivlandschaft ist vielfältig. Dies gilt insbesondere für Nachlässe von Bauschaffenden in den genannten Fachdisziplinen sowie für die Überlieferung der Bauindustrie und des Baugewerbes.

Sammlungen der Architektur und Ingenieurbaukunst sind – neben den realen Bauten – das zweite Standbein regionaler und lokaler Baukultur und tragen auf diese Weise zur Stärkung der Baukultur in Nordrhein-Westfalen bei. Dabei kommt dem Archiv als forschungsbezogene Lehrsammlung eine wichtige Rolle in der Architekturvermittlung und lokalen Identitätsbildung zu.

Auch angesichts des für die Archivierung erforderlichen Ressourceneinsatzes und der Folgekosten ist eine Zielorientierung und methodische Sicherheit bei der archivarischen Bewertung erforderlich.

3. Ziele und Aufgaben

Das zentrale Baukunstarchiv NRW hat das Ziel, das Werk bedeutender und prägender Bauschaffender, deren Werk einen Bezug zum Bundesland Nordrhein-Westfalen hat, möglichst umfassend zu dokumentieren. Insbesondere durch die Archivierung von Nachlässen sollen diese Materialien gesichert, erschlossen, archivgerecht aufbewahrt sowie der Forschung und interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Ausgewählte Bestände sollen wissenschaftlich erforscht und die Ergebnisse im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten durch Ausstellungen und Publikationen präsentiert werden. Durch die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten soll dazu beigetragen werden, ein Verständnis für Baukultur im Allgemeinen zu vermitteln und zu fördern.

Mit der Sammlung wird zudem das Ziel verfolgt die Voraussetzungen für eine breite und landesweite Archivierung von Überlieferungen im Bereich der Architektur, der Stadtplanung und der Ingenieurbaukunst in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Nicht immer ist dazu die Archivierung am Standort Dortmund erforderlich. Auch eine Archivierung in situ sowie in anderen Archiven kommt in Frage.

Das Baukunstarchiv strebt eine übergreifend ausgerichtete Archivierung an, der die folgenden Kriterien zu Grunde liegen:

- **landesweit:** Die Archivierung umfasst alle Landesteile Nordrhein-Westfalens (Rheinland, Westfalen, Lippe).
- **typologisch breit angelegt:** Das Archiv dokumentiert ein breites Spektrum des Planungs- und Baugeschehens.
- **interdisziplinär:** Die Bestände bilden alle planungs- und baubezogenen Aspekte ab.
- **akteursbezogen:** Die Überlieferungsbildung zeigt Netzwerke und Schaffenszusammenhänge auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten auf.
- **qualitätsbezogen:** Es werden Nachlässe von regionaler und überregionaler, in Einzelfällen auch lokaler baukultureller Qualität sowie zeitgeschichtlicher Bedeutung gesammelt.
- **medial umfassend:** Ein umfassender Sammlungsansatz berücksichtigt neben der papiernen Überlieferung mit Skizzen und Zeichnungen, Korrespondenz sowie weiterem Schriftgut wie statische Berechnungen, Büchern und Zeitschriften auch Modelle, Fotografien, Film- und Tondokumente, einzelne Bauelemente und Materialproben sowie digitale Datensätze. Damit liegt das umfassende im Architekturbetrieb gängige Spektrum der Quellengattungen vor.

Diese Formen architekturbezogener Überlieferung weichen vom herkömmlichen Archivgut ab, doch werden diese Quellengattungen bei der Archivierung und Bildung eines Überlieferungsprofils unter konsequenter Handhabung des Provenienzprinzips gleichermaßen berücksichtigt.

Dazu sammelt das Baukunstarchiv NRW üblicherweise:

- ausgewählte Nachlässe sowie Teilnachlässe von Architekten und Architektinnen, Ingenieuren und Ingenieurinnen, Stadtplanern und Stadtplanerinnen, Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen sowie Innenarchitekten und Innenarchitektinnen mit Bezug zu Nordrhein-Westfalen,
- ausgewählte Bestände von Bauindustrie und Baugewerbe mit Bezug zu Nordrhein-Westfalen in Ergänzung der Wirtschaftsarchive und der Industriemuseen,
- Unterlagen von Institutionen aus den genannten Bereichen, wie z.B. baukulturell bedeutsame Bestände von Berufsverbänden oder aus Lehre und Forschung, ausgewählte Bibliotheksbestände zu Architektur, Ingenieurwesen, Städtebau, Landschafts- und Innenarchitektur.

Das Archiv öffnet sich einem breiten Nutzerkreis und berücksichtigt dazu folgende Kriterien:

- **forschungsbezogen:** Die archivierten Nachlässe werden zeitnah und möglichst umfassend wissenschaftlich erschlossen und ausgewertet.
- **vermittlungsbezogen:** Das Archiv versteht sich auch als Lehrsammlung und steht für Kooperationen offen.
- **öffentlichkeitswirksam:** Die Arbeit der Archivierung und die Ergebnisse der Forschung werden regelmäßig in der Öffentlichkeit durch Veröffentlichungen, Ausstellungen und Veranstaltungen präsentiert, um ein breites Interesse an dieser Arbeit zu erreichen.
- **barrierearm:** Das Archiv mit seinen Beständen richtet sich an eine möglichst breite Vielfalt interessierter Nutzergruppen.
- **kooperativ:** Angestrebt werden die Zusammenarbeit der Archive in NRW im Bereich der Architekten- und Ingenieurarchitekten, der Austausch mit Archiven außerhalb Nordrhein-Westfalens sowie der Ausbau internationaler Kontakte. Die bestehende lokale Vielfalt planungs- und architekturbezogener Sammlungen in Nordrhein-Westfalen wird respektiert und durch die Sammlungstätigkeit des Baukunstarchivs NRW nicht angetastet.

4. Akquisition von Beständen

Die übliche Form der Übernahme erfolgt durch eine Schenkung. Eine finanzielle Unterstützung durch die Bestandsbildner für die wissenschaftliche Bearbeitung und die Archivierung wird angestrebt.

5. Archivische Bewertung

Überlieferungen werden stets im Gesamtkontext ihrer Entstehung bewertet. Im Regelfall werden die zu übernehmenden Bestände umfassend gesichtet. Es erfolgt eine Auswahl der Unterlagen zur dauerhaften Sicherung und Erschließung für Forschung und Öffentlichkeit. Diese Auswahl erfolgt nach den Kriterien der baukünstlerischen sowie forschungsbezogenen Relevanz und Aussagekraft der Dokumente auf ihre Archivwürdigkeit, auch wenn aus heutiger Sicht keineswegs alle Fragestellungen und Auswertungsmöglichkeiten antizipierbar sind.

Dieser Bewertungsvorgang erfolgt durch die wissenschaftliche Leitung als Abfolge von Prüfschritten, bei denen sowohl formale als auch inhaltliche Gesichtspunkte zu gewichten sind. Hier werden nach Möglichkeit die Bestandsbildner einbezogen. Auch wenn standardisierende Richtlinien und Bewertungsmodelle in Einzelfällen empfehlenswert sind, so bleibt jedoch eine Einzelfallbewertung maßgeblich. Bei der Bewertung ist der Erhaltungszustand zu berücksichtigen.

Der Fachbeirat der Baukunstarchiv NRW gGmbH, welcher die Aufgabe verfolgt, über die Aufnahme bzw. Ablehnung von Nachlässen Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung auszusprechen, berät auf Basis der durch die wissenschaftliche Leitung ausgesprochenen Empfehlung. Diese erfolgt nach den Grundsätzen des Sammlungskonzeptes.

6. Verzeichnung und Erschließung

Übernommene Bestände werden zunächst auf Projektebene erfasst, nur in begründeten Ausnahmefällen nach jedem einzelnen Objekt. Vorhandene Ordnungen werden nach Möglichkeit übernommen. Dabei wird dem Provenienzprinzip Rechnung getragen.

Ziel ist der archivische Zugang durch bestandsübergreifende Recherchemöglichkeiten mittels elektronischer Findmittel. Die Verzeichnung und Erschließung erfolgen auf der Grundlage von verbindlichen Standards, die die formale Kongruenz und die Vollständigkeit unverzichtbarer Informationen gewährleisten. Die Erschließungsinformationen werden in relationalen Datenbanken dokumentiert, die Schnittstellen zu gängigen Austauschformaten (z.B. XML) vorsehen müssen. Dieser Bestandskatalog soll mittelfristig im Rahmen eines Web-Portals online zugänglich sein und mit gängigen Portalen verknüpft werden.

Für die Übernahme und weitere archivarische Bearbeitung digitaler Unterlagen, gemeint sind zunächst CAD-Arbeiten und Bilddaten, wird ein Konzept zur Bewertung und Langzeitsicherung erarbeitet.